

Liedertafel 1963 e.V. *Münchenbernsdorf*

Covid-19-Hygienemaßnahmen *Infektionsschutzkonzept für unsere Probenarbeit*

Die Wiederaufnahme der Probenarbeit erfolgt in Übereinstimmung mit den Verordnungen des Landes Thüringen und den Allgemeinverfügungen der Stadt Münchenbernsdorf sowie den Empfehlungen und Vorlagen des Chorverbands Thüringen e.V.

Die wissenschaftliche Lage zum Singen ist nach wie vor nicht abschließend geklärt, jedoch zeigen immer mehr Studien, dass bei ausreichend Abstand und regelmäßigem Lüften die Gefahren minimiert werden können.

Die Probenarbeit erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Gefahrensituation durch die Corona-Pandemie und aller sinnvoll möglichen Schutzmaßnahmen, die durch den Chor als Organisation und die Mitglieder individuell getroffen werden können.

Das vorliegende Hygienekonzept wurde am 6. Oktober 2021 erstellt und gilt bis auf weiteres, insbesondere bis zu einer Anpassung der Regelungen durch Bund, Land oder Kommune, bis zu einer selbstständigen Veränderung oder einer angewiesenen Veränderung durch befugte Personen der Stadt Münchenbernsdorf.

Das Hygienekonzept liegt zu jeder Probe schriftlich aus, wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist den teilnehmenden Personen und externen Personen, die Kontrollen durchführen, jederzeit zugänglich.

Als Veranstalter gilt im Folgenden immer die Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf.

Als Ansprechpartner zeichnen die Hygienebeauftragte Romy Göhriz sowie die Vorstandsvorsitzende Susanne Schulz verantwortlich.

Das Infektionsschutzkonzept gilt für die aktive Probenarbeit des Chores. Alle Veranstaltungen finden im Saal des Kulturhauses Münchenbernsdorf, Geraer Straße 28, 07589 Münchenbernsdorf statt.

An den Veranstaltungen nehmen maximal 30 Personen teil, die sich zeitgleich im Saal des Kulturhauses Münchenbernsdorf aufhalten.

Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf

1. Alle Chormitglieder und ggf. weitere teilnehmende Personen werden über die aktuelle Situation und die geltenden Schutzmaßnahmen belehrt und bestätigen die Belehrung durch eine Unterschrift.

2. Zu jeder Probe oder ggf. anderen Veranstaltung tragen sich alle teilnehmenden Personen in die dafür angefertigte Liste mit ihrem vollen Namen sowie der Stimmgruppe ein. Ihre Teilnahme und Symptomfreiheit bestätigen sie mittels Unterschrift.

Die Kontaktdaten sind in dieser Liste nicht jedes Mal aufzuführen. Sie liegen dem Hygieneverantwortlichen vollständig mittels Mitgliederliste vor.

Die Anwesenheitslisten werden aufbewahrt und 4 Wochen nach der Veranstaltung DSGVO-konform vernichtet.

3. Für die Proben gilt die 3G-Regelung. Teilnehmen dürfen nur Personen, die ...

... nachweislich geimpft (mindestens 14 Tage nach der zweiten Impfung) oder genesen (maximal vor 6 Monaten) sind. Die Abfrage erfolgt im Vorfeld der ersten Probe vertraulich durch den Hygienebeauftragten und wird nur für diesen zugänglich dokumentiert. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis ist vorzulegen.

... sich, sofern sie nicht geimpft (egal, ob aus persönlichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen) oder genesen sind, vor jeder Probe testen. Hier gelten Nachweise bspw. aus Testzentren oder durch Schule oder Arbeitgeber beglaubigte Tests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Selbsttest mitzubringen und unter Aufsicht des Hygienebeauftragten vor Ort durchzuführen (dafür bitte rechtzeitig erscheinen; es steht ein separater Raum zur Verfügung).

Der Veranstalter stellt keine Tests zur Verfügung oder übernimmt etwaige Kosten und Auslagen für Testungen.

Auch Geimpfte und Genesene können zusätzlich freiwillig einen Test nachweisen oder vor Ort durchführen. Eine entsprechende dringende Empfehlung wird durch den Chorverband Thüringen e.V. ausgesprochen.

4. Personen, die aktuell oder wenige Tage vor der jeweiligen Probe Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung (oder eine andere ansteckende Krankheit) hindeuten könnten, sind nicht zugelassen und dürfen die Probe nicht besuchen. Sie sollten die Probe nicht aufsuchen und nicht versuchen, trotz Symptomen Zugang zu erlangen.

Typischerweise zählen zu den Symptomen trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn und Gliederschmerzen sowie zum Teil auch Magen-Darm-Beschwerden.

Liedertafel 1963 e.V. Münchenbernsdorf

5. Zwischen den Sänger:innen wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten und es wird eingerichtet, dass die Laufwege nicht zu übermäßigen Kontakten führen (bspw. Einbahnstraßenprinzip).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Raumes sowie beim Bewegen im Raum ist verpflichtend. Dies gilt auch auf den Fluren und Gängen, in den Sanitäranlagen und allen anderen Bereichen, die sich innerhalb des Gebäudes befinden.

6. Umarmungen, Händeschütteln und andere körperliche Formen der Begrüßung oder Verabschiedung oder des allgemeinen Umgangs miteinander sind zu unterlassen, sofern es sich nicht um Personen des gleichen Haushaltes handelt.

7. Vor den Proben (nach Betreten des Hauses), aber vor allem regelmäßig sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Seife, Papierhandtücher usw. werden ausreichend zur Verfügung gestellt. Im Sanitärbereich sollten sich nach Möglichkeit nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Türklinken, Handgriffe und alle weiteren möglichen Kontaktflächen werden regelmäßig durch den Veranstalter desinfiziert. Der Probenraum wird regelmäßig gelüftet bzw. finden – je nach Temperaturen und Witterung – die Proben bei geöffnetem Fenster statt.


Der Chorleiter – und nur er ausschließlich – benutzt sein eigenes Keyboard/elektronisches Klavier, das er zu den jeweiligen Veranstaltungen selbst mitbringt.

Die Sänger:innen bringen sich eigene Trinkflaschen oder Gläser mit.

Zu jeder Probe werden die Desinfektions- und Lüftungsmaßnahmen sowie die Sitzordnung durch den Hygieneverantwortlichen protokolliert. Diese Protokolle werden zusammen mit der jeweiligen Anwesenheitsliste (siehe Punkt 2) für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

8. Alle Teilnehmer einer Probe sind aufgefordert, sich stets an die Regeln zu halten und sich untereinander höflich auf die Einhaltung hinzuweisen, falls dies in Einzelfällen unabsichtlich vernachlässigt wird.

Münchenbernsdorf, 06.10.2021



Romy Göhritz
Hygienebeauftragte



Susanne Schulz
Vorsitzende

Gemischter Chor Liedertafel 1963 e.V.

1. Vorstand: Susanne Schulz | Gerbergasse 1a | 07589 Münchenbernsdorf | Tel. 0170 11 59 979
www.liedertafel1963.de | post@liedertafel1963.de